

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse führt im eigenen Namen und im Namen der IKK Brandenburg und Berlin das Zulassungsverfahren durch
Brandenburger Strasse 72

Potsdam

14467

Deutschland

Kontaktstelle(n): Jacqueline Fahrentholz

E-Mail: Vergabe_P1@nordost.aok.de

NUTS-Code: DE

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://nordost.aok.de>

I.1) **Name und Adressen**

IKK Brandenburg und Berlin

Ziolkowskistraße 6

Potsdam

14480

Deutschland

E-Mail: Vergabe_P1@nordost.aok.de

NUTS-Code: DE

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://nordost.aok.de>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MYWX6/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6MYWX6>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Zulassungsverfahren Verträge OAV - Optimierte Arzneimittelversorgung nach § 140a SGB V (Kopie)

Referenznummer der Bekanntmachung: P124_02/02

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

85000000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse plant gemeinsam mit der IKK Brandenburg und Berlin im Rahmen der Förderung durch den Innovationsfonds den Aufbau sektorenübergreifender regionaler geriatrischer Teams (Pflegefachkräfte, Apotheker, Ärzte) mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgungseffizienz pflegebedürftiger geriatrischer Patienten im Bereich der Arzneimittelversorgung.

Hierzu werden Verträge nach § 140a Abs. 1 SGB V i. V. m § 92b SGB XI abgeschlossen.

Zulassungsverfahren im Sinne des Erwägungsgrundes (4) der EU-Richtlinie (2014/24/EG) vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe. Jeder geeignete Interessent kann Vertragspartner werden. Unter Vorgabe einheitlicher Eignungsanforderungen und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes (SGB V §§ 4 IV, 12, 70) wird allen geeigneten Leistungserbringern der Abschluss eines Vertrages nach § 140a SGB V angeboten, solange die Ziele des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch erreicht werden können.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

85140000

85144000

85144100

85149000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE3

NUTS-Code: DE4

NUTS-Code: DE8

Hauptort der Ausführung:

Zulassungsverfahren Verträge zur Optimierten Arzneimittelversorgung nach § 140a SGB V Bundesland Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die AOK Nordost plant gemeinsam mit der IKK BB das Zulassungsverfahren der integrierten Versorgungsleistungen zur Versorgung pflegebedürftiger geriatrischer Versicherter für den Zeitraum der Förderung durch den Innovationsfonds.

Die Versorgung der Versicherten soll erfolgen durch eine neue Form der Zusammenarbeit und ein klinisch geprüftes, Software-unterstütztes Risikomanagement. Dieses soll in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (nachfolgend Bewerber genannt) und den versorgenden Apotheken etabliert werden. Eine deutlich verbesserte Risikokommunikation zwischen den Beteiligten soll erreicht werden durch eine sektoren-

und berufsgruppenübergreifende geriatrische Qualifizierung und Umsetzung von Qualitätsanforderungen. Die beteiligten Pflegefachkräfte, Apotheker und Ärzte erhalten zur Sicherstellung der fachlichen Expertise vor Ort eine duale betriebliche Ausbildung mit Hochschulanteilen der praktischen Geriatrie.

Die Software-Bereitstellung sowie die geriatrische Qualifizierung erfolgt durch den im Förderbescheid festgelegten pharmazeutischen Konsortialpartner.

Durch Risikoscreenings, eine verstärkte Risiko-Nutzen-Bewertung, gezielte Therapiebeobachtungen und Risiko-Kommunikation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Implementierung von Arzneimittelrisikomanagementsystemen,
- Vermeidung/Verringerung unerwünschter Arzneimittelereignisse (UAE),
- dauerhafte und nachhaltige Reduktion arzneimittelinduzierter Risikosituationen

Die zukünftigen Vertragspartner versorgen die Versicherten auf Grundlage des Vertrages und sind verantwortlich für die Einbindung der notwendigen weiteren Leistungserbringer nach Punkt III.1.3. 1.d) bzw. III.1.3. 2.d).

Die Leistungserbringer haben personenbezogene, technische Voraussetzungen sowie Qualitätsanforderungen zu erfüllen, die im Teilnahmeantrag (einschließlich Formblätter) beschrieben sind.

Die Vergütung erfolgt pauschaliert. Die Verträge starten frühestens ab 14.06.2019.

Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwendet, da es kein Formular für Zulassungsverfahren gibt. Verträge, bei denen keine Auswahlentscheidung unter den geeigneten Bewerbern getroffen wird, unterliegen nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 14/06/2019

Ende: 30/06/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Eine Verlängerung der Verträge über die geplante Laufzeit hinaus ist auf Grund der auslaufenden Förderung im Rahmen des Innovationsfonds nicht möglich.

Gemäß dem vorliegenden Evaluationskonzept werden die Routinedaten der teilnehmenden Patienten sowohl retrospektiv für die letzten 12 Monate vor der Intervention als auch prospektiv im Laufe der Intervention erhoben. Um sicherzustellen, dass von allen teilnehmenden Patienten ein Zeitraum von 12 Monaten nach Interventionsbeginn berücksichtigt werden kann, erfolgt die letzte Datenerhebung 12 Monate nach Einschluss des letzten Teilnehmers.

Auf Grund der Evaluationsdauer ist der letztmögliche Vertragsabschlussstermin somit der 31.10.2019.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Den Teilnahmeantrag inklusive der erforderlichen Formblätter sind nach Registrierung im Portal verfügbar. Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen sind ausschließlich über das Vergabeportal zu kommunizieren. Etwaige mündliche Auskünfte sind unverbindlich, gleich durch wen sie erteilt werden.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Formblatt 1)
- b) Nachweis (Kopie) über aktuelle Eintragung im Handelsregister (Formblatt 1a) (nicht älter als zwölf Monate), sofern der Bewerber zum Eintrag ins Handelsregister verpflichtet ist

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis (Kopie) einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung oder alternativ Abgabe einer 'Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung' (Formblatt 2), dass im Falle der Teilnahme an dem Vertrag eine solche abgeschlossen sein wird. Deckungssummen: mindestens 3.000.000 EUR für Personen-/Sachschäden, mindestens 100.000 EUR für Vermögensschäden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. EIGNUNGSKRITERIEN FÜR VOLLSTATIONÄRE PFLEGEEINRICHTUNGEN:

- a) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, einen Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI und eine Vereinbarung zur Vergütung der stationären Pflegeleistungen gemäß §§ 84 ff. SGB XI für die jeweilige Region Berlin, Brandenburg und/oder Mecklenburg-Vorpommern mit der/den o. g. Krankenkasse/n.
- b) Die Pflegeeinrichtung verfügt über mindestens 80 Plätze. Davon sind mindestens 40 Pflegebedürftige bei Abschluss dieses Vertrages bei der AOK Nordost und/oder der IKK BB versichert. Die Pflegebedürftigen haben ein Mindestalter von 65 Jahren, verfügen über mindestens den Pflegegrad II und nehmen wenigstens drei Medikamente dauerhaft ein (> 28 Tage).
- c) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Internet Browser mit Internetanschluss.
- d) Die Pflegeeinrichtung verfügt über eine Absichtserklärung zur Kooperation mit der heimversorgenden Apotheke gemäß Formblatt 5a, welche über einen Vertrag zur Versorgung von Bewohnern von Heimen entsprechend § 12a Gesetz über das Apothekenwesen verfügen. Die Heimversorgung ist entsprechend § 2a der Apothekenbetriebsordnung Bestandteil im QM-System der Apotheke. Die Leitlinie der Bundesapothekerkammer 'Versorgung der Bewohner von Heimen' bildet die Grundlage der Versorgungsprozesse.
- e) Die Pflegeeinrichtung verfügt über eine hausärztliche Versorgung der Pflegebedürftigen durch ärztliche(n) Leistungserbringer.

Diese(r) muss/müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- aa) Die ärztliche(n) Leistung(en) werden durch niedergelassene(r) Arzt/Ärzte und/oder medizinische(s) Versorgungszentrum/en und/oder Poliklinik(en) und/oder anderweitig ermächtigte(r) sowie im Krankenhaus tätige(r) Arzt/Ärzte und/oder angestellte(r) Arzt/Ärzte in einer Pflegeeinrichtung, die über eine

Institutsermächtigung verfügt. Durch ermächtigte Pflegeeinrichtungen angestellte Ärzte müssen ins Arztregister eingetragen sein.

bb) Die unter aa) Genannten nehmen an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 SGB V teil.

cc) Der/die ärztliche(n) Leistungserbringer betreut/betreuen mindestens jeweils 10 teilnehmende Pflegebedürftige der AOK und/oder IKK.

f) Zusätzlich möglich (nicht zwingend) ist eine Kooperation mit dem ärztlichen Leistungserbringer gemäß Formblatt 7a. In dem Fall sind Zulassungsstatus sowie Qualifikation nachzuweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

2. EIGNUNGSKRITERIEN FÜR AMBULANTE PFLEGEEINRICHTUNGEN:

a) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, einen Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI, eine Vergütungsvereinbarung gemäß § 89 SGB XI sowie einen Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 4, 24g und h SGB V für die jeweilige Region Berlin, Brandenburg und/oder Mecklenburg-Vorpommern mit der/den o. g. Krankenkasse/n.

b) Die Pflegeeinrichtung versorgt bei Vertragsabschluss mindestens 40 Versicherte, die bei der AOK Nordost und/oder der IKK BB versichert sind, mit Sachleistungen gemäß § 36 SGB XI UND Leistungen nach dem SGB V gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege nach den Nr. 14, 17-20, Nr. 24 und Nr. 26. Die Pflegebedürftigen haben ein Mindestalter von 65 Jahren, verfügen über mindestens den Pflegegrad II und nehmen wenigstens drei Medikamente dauerhaft ein (> 28 Tage).

c) Die Pflegeeinrichtung verfügt über einen Internet Browser mit Internetanschluss.

d) Die Pflegeeinrichtung verfügt über eine Absichtserklärung zur Kooperation mit einer versorgenden Apotheke gemäß Formblatt 5a, welche entsprechend § 2a der Apothekenbetriebsordnung als Bestandteil ein QM-System implementiert hat, in dem die Versorgung ambulanter Pflegebedürftiger dokumentiert ist.

e) Die Pflegeeinrichtung verfügt über eine hausärztliche Versorgung der Pflegebedürftigen durch ärztliche(n) Leistungserbringer.

Diese(r) muss/müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

aa) Die ärztliche(n) Leistung(en) werden durch niedergelassene(r) Arzt/Ärzte und/oder medizinische(s) Versorgungszentrum/en und/oder Poliklinik(en) und/oder anderweitig ermächtigte(r) sowie im Krankenhaus tätige(r) Arzt/Ärzte und/oder angestellte(r) Arzt/Ärzte in einer Pflegeeinrichtung, die über eine Institutsermächtigung verfügt. Durch ermächtigte Pflegeeinrichtungen angestellte Ärzte müssen ins Arztregister eingetragen sein.

bb) Die unter aa) Genannten nehmen an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 SGB V teil.

cc) Der/die ärztliche(n) Leistungserbringer betreut/betreuen mindestens jeweils 10 teilnehmende Pflegebedürftige der AOK und/oder IKK.

f) Zusätzlich möglich (nicht zwingend) ist eine Kooperation mit dem ärztlichen Leistungserbringer gemäß Formblatt 7c. In dem Fall sind Zulassungsstatus sowie Qualifikation nachzuweisen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 31/07/2019

Ortszeit: 18:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 31/10/2019

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Nach der Registrierung im Deutschen Vergabeportal stehen den Bewerbern die erforderlichen Vergabeunterlagen zum Nachweis der jeweiligen Eignungskriterien zur Verfügung.

Fragen zum Verfahren oder zu den Unterlagen sowie die Übermittlung der Teilnahmeunterlagen einschließlich der geforderten Eignungsnachweise sind aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich elektronisch über den registrierten Zugang via DTVP zu übermitteln.

Etwaige mündliche Auskünfte sind unverbindlich, gleich durch wen sie erteilt werden.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6MYWX6

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Die Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 228/9499-0

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 228/9499-163

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Rein vorsorglich, dass das Kartellrecht für anwendbar gehalten wird, wird außerdem hingewiesen auf:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) (...)

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. (...).

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

(...)

§ 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

(...)."

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

07/06/2019